stischen Bestimmungen in unterschiedlichem Maße kennen muß und sie sich tatsächlich auch differenziert aneignet. Das hängt vom Rechtsgebiet, von Alter, Bildungsgrad, Beruf und anderen Faktoren ab. Dabei sind die verschiedenen Informationsquellen für die Erlangung rechtlicher Kenntnisse von unterschiedlichem Gewicht. Eine wachsende Rolle bei der Verbreitung von Rechtsprinzipien und rechtlichen Bestimmungen spielen die Massenmedien.

Die Rechtspropaganda zielt nicht allein auf die Vermittlung von Normenkenntnissen ab. Als ein wichtiger Bestandteil der Rechtserziehung wirkt sie auf das Rechtsbewußtsein der Menschen ein und trägt zur Formung sozialistischer Persönlichkeiten bei. Zugleich müssen die Grenzen der Rechtspropaganda für die Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins gesehen werden. Rechtsüberzeugungen bilden sich nicht allein durch Rechtspropaganda, sondern hauptsächlich in der praktischen Teilnahme der Werktätigen an der rechtssetzenden und rechtsverwirklichenden Tätigkeit des sozialistischen Staates heraus. Gerade hierbei können sich die Werktätigen an Hand eigener Erfahrungen von der Richtigkeit und Gerechtigkeit der Rechtsnormen, von ihrem sozialen Nutzen und davon überzeugen, daß sie den Interessen der Werktätigen entsprechen und ihren Willen zum Ausdruck bringen. Deshalb bildet die Entwicklung der sozialistischen Demokratie auch die Grundlage dafür, daß das Recht auf das Bewußtsein der Menschen stärker erzieherisch einwirkt.

23.2.4. Juristische Garantien der Rechtsverwirklichung

Die sozialistischen Macht- und Eigentumsverhältnisse, die Führungsrolle der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse, der sozialistische Staat und die anderen Teile der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft wirken als die entscheidenden Garantien der Rechtsverwirklichung. Auf dieser Grundlage und durch ihr Wirken vollzieht sich der Prozeß der Rechtsverwirklichung immer stärker in Übereinstimmung mit den objektiven Gesetzen.

Zur Realisierung seiner Leitungsverantwortung nutzt der sozialistische Staat auch die juristischen Garantien der Rechtsverwirklichung. Das sind alle rechtlichen Mittel, die auf die Entscheidung der Normadressaten abzielen, die gewährten Rechte zu nutzen und die auferlegten rechtlichen Pflichten zu erfüllen. Dazu gehören die verfassungsmäßigen Grundrechte und -pflichten, rechtliche Regelungen, mit denen materielle und organisatorische Voraussetzungen für die Realisierung von Rechten geschaffen werden, Regelungen, die Dritte verpflichten, die Ausübung von Rechten zu ermöglichen, rechtlich geregelte moralische und materielle Stimuli, Regelungen über den Rechtsschutz, rechtliche Sanktionen, Verfahrens Vorschriften zur Sicherung der Rechte und zur Durchsetzung von Pflichten.

Mit dem Voranschreiten der sozialistischen Gesellschaft, der wachsenden Bedeutung bewußter Rechtsverwirklichung und der zunehmenden Aktivität und Bereitschaft zu normgemäßem Handeln gewinnen vor allem die rechtlich geregelten Stimuli zur Nutzung der Rechte und zur* umfassenden Pflichterfüllung an Bedeutung.

Im Produktionsprozeß werden zur Stimulierung der Werktätigen und ihrer Leistungen moralische und materielle Mittel eingesetzt, vor allem in Gestalt von Prämien und Aus-